

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU**

**zu der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunausschusses**  
**- Drucksache 6/1133 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**- Drucksache 6/584 -**

### **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai)**

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 wird folgende Änderung vorangestellt:

'1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

›Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG)‹

2. Die bisherige Änderung in Artikel 1 wird Nummer 2 und erhält folgende Fassung:

'2. Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

›§ 2 a  
Gedenktage

(1) Der 18. März ist der Tag der Parlamentarischen Demokratie.

(2) Der 8. Mai ist Gedenktag anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa.

(3) Der 17. Juni ist Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur.

(4) Der 25. Oktober ist Tag der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landtags.‹"

**Begründung:**

Mit dem o.g. Gesetzentwurf soll erstmals überhaupt ein politischer Gedenktag in das Thüringer Feiertagsgesetz aufgenommen werden. Bisher enthält das Thüringer Feiertagsgesetz ausschließlich gesetzliche Feiertage und die für diese Tage einschlägigen Regelungen. Dies wirft zum einen die Frage auf, ob damit der Titel des Gesetzes noch ausreicht. Zum anderen stellt sich die Frage, ob es angemessen ist, in der Kategorie Gedenktage den 8. Mai als alleinigen Gedenktag aufzuführen. Der Änderungsantrag beinhaltet demzufolge eine Änderung des Gesetzestitels und die Aufnahme weiterer politischer, für den Kampf um einen parlamentarisch-demokratisch verfassten Staat entscheidender Gedenktage.

Der 18. März steht für die ersten allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen in der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1990. Mit diesen Wahlen hatte die friedliche Revolution 1989/90 in der Deutschen Demokratischen Republik ihr erstes, das politische System tiefgreifend und grundsätzlich veränderndes Ziel erreicht. Der Tag verweist zugleich auf den ersten umfassenden Versuch, mit der Revolution von 1848/49 in ganz Deutschland eine verfassungsgebende Nationalversammlung und Demokratie durchzusetzen. Der 18. März gilt als das bedeutendste Datum der Märzrevolution von 1848.

Der 8. Mai steht für den Jahrestag des Kriegsendes und der Befreiung vom Nationalsozialismus. Der Tag brachte jedoch nicht für ganz Europa und Deutschland eine auf Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegründete Ordnung. Zugleich bildete dieser Tag für die SED den entscheidenden chronologischen Anknüpfungspunkt für einen ideologisch deformierten Antifaschismus, der ihr zur Legitimation der eigenen Diktatur diente. Er kann daher nicht als alleiniger Gedenktag im Feiertags- und Gedenktagsgesetz stehen.

Der 17. Juni soll in Erinnerung an den gescheiterten Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zum Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur werden. Er steht gleichermaßen für die Forderung nach freien Wahlen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wiedervereinigung wie die blutige Niederschlagung des Volksaufstandes durch die SED und die sowjetische Besatzungsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik. Es handelte sich um den ersten in einer ganzen Reihe politischer Aufstände in dem von der Sowjetunion kontrollierten Ostmitteleuropa.

Der 25. Oktober gehört als Tag der Verfassung und des Landtags bereits seit vielen Jahren zur politischen Gedenk- und Erinnerungspraxis in Thüringen, ist jedoch bisher nicht gesetzlich verankert. Er erinnert an die Verabschiedung der Verfassung des Freistaats Thüringen auf der Wartburg und damit an den entscheidenden Akt zur demokratischen Ausgestaltung der Landesstaatlichkeit im deutschen Bundesstaat.

In der Gesamtschau dieser Gedenktage lässt sich das historische Ringen um einen freiheitlichen und demokratischen Verfassungsstaat besser darstellen, als durch die Verankerung des 8. Mai 2015 als alleinigen politischen Gedenktag.

Für die Fraktion:

Mohring